

Das 11. Capitel.

Wie ein weiser vnd mächtiger Redener sich erzeigen müsse in den Geberden des Mundes / vnd was dem nahe ist / Item der Schulter vnd der Armen.

In diesem Capitel seyn unterschiedliche Regulen in acht zu nehmen / zumahl weil die Geberden des Mundes noch anders an sich sehen. Jedoch muß der Redener seinen Mund fleißig verwahren / vnd ja nicht in die Gefahr setzen.

Anfänglich aber / hat der Redener sich zu hüten / daß er die Gestalt des Mundes sehr selten verändere / sonsten fället er in den Verdacht / entweder der Thorheit / oder der Bosheit. Der Thorheit wie ohne das bewust : Der Bosheit / weil die giftigen Wuben mancherley Anzeigungen der wüthen den Bosheit mit den Mäulern andeuten. Jedoch ist dem Redener erlaubet / wo er aus gerechter Ursach sich erzürnet stellet / den Mund ein wenig auffzuwerffen ; Als wenn
jemand